Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

27 (4.4.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 27. Samstag den 4. April 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 7256. Den Besuch der Gewerbsschulen betreffend.

Nach §. 21. der höchst landesherrlichen Verordnung vom 9. Februar 1808 Rggsbl. Nro. 5. sind die Handwerksmeister zur Erlangung einer besseren Befähigung der Gewerbsbeflissenen ausdrücklich für verpflichtet erklärt, nicht nur keinen solchen, der die Fundamente der nöthigen Schulwissenschaften, als Lesen, Schreiben und Rechnen, nicht inne hat, in die Lehre anzunehmen, sondern ihn auch zu fernerer Uebung darin sowie zu Benutzung der vorhandenen Hülfsunterrichtsanstalten, also der Zeichnungs- und Gewerbsschulen und dergleichen anzuhalten.

Auf die mehrfach erhaltene Anzeige, daß manche Lehrmeister hierin ihre Pflicht nicht erfüllen und ihre Lehrlinge sogar im Besuch dieser Anstalten hindern, sieht man sich veranlaßt, obige Verordnung hierdurch mit der Erinnerung zu erneuern, daß nach der weiter ergangenen Verordnung den Zunftmeistern bei 10 Reichsthalern Strafe untersagt ist, einen Lehrling als Gesellen auszuschreiben, wenn er nicht an dem Orte, wo er sich aufhielt und eine Gewerbschule besteht, das Zeugniß der Lehrer und des Schulvorstands über deren regelmäßigen und erfolgreichen Besuch beibringen kann.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter haben dafür zu sorgen, daß diese Verordnungen wiederholt zur Kenntniß sämmtlicher Zünfte und Lehrmeister gelangen und die Gewerbsschulvorstände und Bürgermeisterämter jederzeit auf Vermeidung unerlaubter Versäumnisse durch ernstliche Einschreitung gegen die Schüler und nach Befund gegen die Meister hinwirken.

Rastatt den 27. März 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Nro. 7262. Die Unterstützungen aus dem Gratialfonds pro 18$\frac{35}{36}$ und fernere Jahre betreffend.

Da nach der durch das Anzeigeblatt Nro. 61. vom 1. August 1829 bekannt gemachten Verordnung des Großh. hochpreißl. Ministeriums d. J. vom 30. Juni 1829 Nro. 7018. jedesmal vor Ablauf des Rechnungsjahrs und wenigstens bis zur Mitte des Monats Mai die Vorlagen der in Antrag zu bringenden Unterstützungsgesuche aus dem Gratialfonds an gedachtes hohes Ministerium zu geschehen haben, die amtlichen Berichte mit dem deßfaßigen Gesuchen und vorgeschriebenen Tabellen aber oft so spät bei diesseitiger Stelle einkommen, daß die diesseitige Vorlage mit der aus diesen Tabellen zu fertigenden Haupttabelle nicht nur nicht in Mitte des Monats Mai, sondern erst lange nach diesem Zeitpunkt geschehen kann; so sieht man sich veranlaßt, zu verordnen, daß die Gratialunterstützungsgesuche sowohl für gegenwärtiges Jahr als in Zukunft, stets vor Ablauf des Monats April bei den betreffenden Ober- und Aemter einzureichen, und solche von diesen letztern zu Anfang des Monats Mai mit der vorgeschriebenen Tabelle, worin stets eine weitere Kolonne für die diesseitigen Anträge offen zu lassen ist, um so gewisser berichtlich anher vorzulegen seyen als man sonst, ohne länger zuzuwarten in Mitte

des Monats Mai die zur gehörigen Zeit eingekommenen Gesuche und Berichte mit der diesseitigen Haupttabelle und Gutachten dem hohen Ministerium vorlegen wird.

Rastatt den 27. März 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Nro. 7049. In einem Landorte des diesseitigen Regierungsbezirks ereignete sich folgender Vorfall: Ein Bürger machte in seiner Wohnstube, worinn seine zwei Mädchen eines von 5 das andere 4 Jahre alt, in einem Bette beisammen schliefen — Vorbereitung zum Backen, stellte die Backmulte mit Mehl in die Nähe des eingeheizten Stubenofens — deckte solche mit einem leinenen Tuche und seinem Wamms zu und entfernte sich sodann vom Hause. — In seiner Abwesenheit wurde die Multe mit dem Tuche und Wamms durch die Ofenhitze entzündet und beide Kinder durch den Dampf erstickt, die Zurückkunft des Vaters erfolgte zu spät, als daß dieselbe durch die sogleich angewandte ärztliche Hülfe wieder zum Leben gebracht werden konnten.

Dieser durch Unvorsichtigkeit entstandene Unglücksfall wird hiedurch zur Warnung bekannt gemacht.

Rastatt den 24. März 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 3217. Die Anmeldungen um erledigte kath. Schuldienste betreffend.

Da man wahrgenommen hat, daß die Kompetenten um Schuldienste ihre deßfallsigen Bittschriften öfters nicht durch ihre Bezirksschulvisitaturen, sondern unmittelbar hieher einsenden, auch denselben entweder nur sehr unvollständige Zeugnisse beilegen, oder sich auf solche berufen, welche sie früher eingeschickt haben; so sieht man sich veranlaßt, die diesseitige Verfügung vom 26. Februar 1831 Nro. 2223. zur genauen Nachachtung wiederholt öffentlich bekannt zu machen. Es wird nämlich:

1) Auf Anmeldungen, die entweder mit Umgehung der betreffenden Bezirksschulvisitatur, oder ohne die erforderlichen genügenden Zeugnisse eingesendet werden keine Rücksicht genommen.

2) Als genügend werden nur jene Zeugnisse angesehen welche zuverläßige Auskunft geben;

a) Ueber das Dienstalter des Kompetenten, welches von der Zeit der Annahme desselben unter die Schulkandidaten zu berechnen, und durch die Vorlage des „Aufnahmsscheins" nachzuweisen ist;

b) Ueber die Verhältnisse der Milizpflichtigkeit des Bewerbers, insofern derselbe noch nicht definitiv angestellt ist, worüber er ein Zeugniß des betreffenden Bezirksamts beizulegen hat;

c) Ueber seine Kenntnisse in den für die Volksschule im §. 1. der Verordnung vom 15. Mai v. J. Rggsbt. Nro. 25. vorgeschriebenen Lehrgegenständen, namentlich über seine Befähigung in der Musik (im Orgelspielen und im Gesang) besonders bei Bewerbungen um Pfarrschuldienste;

d) Ueber seinen bisher bewiesenen Dienstfleiß und sein sittlich religiöses Betragen, sowohl an den Orten seiner frühern, als an dem seiner gegenwärtigen Anstellung.

3) Die über die unter c und d bemerkten Erfordernisse verlangten Zeugnisse müssen von den betreffenden Pfarrämtern und Bezirksschulvisitaturen ausgestellt seyn, und in Urschrift, oder in beglaubigter Abschrift, und zwar die jüngsten versiegelt, vorgelegt werden.

Sämtliche kath. Bezirksschulvisitaturen werden angewiesen, keine Bittschrift eines Lehrers um Verleihung eines erledigten Schuldienstes hieher vorzulegen, welche nicht den obenerwähnten Vorschriften genau entspricht, sodann das weiter Geeignete in ihrem Einbegleitungsberichte gewissenhaft zu bemerken.

Karlsruhe den 21. März 1835.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchensection.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Oberlehrers und Chorregenten Kardon auf den Schul- und Organistendienst zu Oberkirch ist die katholische Oberlehrerstelle zu Thiengen, Amts Waldshut, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 500 fl. meistens in Geld, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen ständigen Hülfslehrer in Kost und Verpflegung zu übernehmen und mit jährlich 40 fl. zu salariren, auch nicht allein in sämmtlichen für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrgegenständen, sondern auch in der Musik Unterricht zu ertheilen

und einen Musik-Chor zu leiten, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse durch ihre Dekanate (Bezirks-Schulvisitaturen) innerhalb 4 Wochen, bei Großherzoglichem Ministerium, katholischer Kirchensection, zu melden.

Nach höchstem Erlaß aus Großh. Staats-Ministerium vom 19. Februar d. J. Nro. 370. haben Seine Königl. Hoheit genehmigt, daß in Pforzheim wieder ein Assistenzarzt mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl. angestellt werde. Die Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitätscommission einzureichen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Zaisenhausen an den in Gant erkannten jung Joseph Schmeisser, auf Montag den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Jöhlingen an den Joseph Roth und seine Ehefrau Felicitas geb. Stricker, welche in den letzten 4 Monaten nach Rheinsheim, Großh. Bezirksamts Philippsburg, gezogen waren, und nun nach Rheinbaiern auswandern wollen, auf Donnerstag den 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(2) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Nachlaß des Georg Adam Farr, auf Donnerstag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Schöllbronn an den Urban Neumayer, welcher gesonnen ist mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 22. April d. J. früh 10 Uhr vor hiesigem Amt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Blankenloch an die nach Nordamerika auswandernden Karl Lehmann Eheleute, auf Donnerstag den 23. April d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bleicher Ludwig Kilmarx, auf Dienstag den 12. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Wagner Christian Gottlieb Hofheinz Eheleute mit 3 Kindern von Spöck, findet Donnerstag den 23. April, jene der ebendahin auswandernden Wagner Johann Giraud Eheleute von Friedrichsthal mit 7 Kindern und Alt Michael Hecht Eheleute mit 2 Kindern von Spöck Samstag den 25. April 1835 Vormittags 8 Uhr dahier statt. Deren sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 25. März 1835.

Großh. Landamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Oberkirch der mit Blödsinn behafteten ledigen M. Anna Utilie, für welche Amtsactuar Joseph Utilie als Vormund aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) von Neufreistett dem verschwenderischen Altochsenwirth Johann Paulus, welchem in der Person des Ludwig Meckle alldort ein Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Dogern dem blödsinnigen ledigen 26 Jahre alten Klemenz Leber, welcher unter Pflegschaft des Johann Kaiser von dort gesetzt worden. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Kaltbrunn den beiden Brüdern Athanas und Egid Hauer, für welche Lorenz

Schatz und Andreas Schmid von da als Aufsichtspfleger ernannt wurden.

— — —

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] Das im Jenner 1833 gegen Johann Harter, s. g. Bühlbauer in Schenkenzell erlassene Mundtodterkenntniß ist durch Beschluß von heute aufgehoben worden. Wolfach den 25. März 1835.

Großh Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(1) von Neuweg die seit dem Jahr 1815, unwissend wo, abwesende Elisabethe Wagner, deren Vermögen in ungefähr 167 fl. besteht.

— — —

(2) Neckarbischofsheim. [Erbvorladung.] Andreas Uhler von hier wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist in seiner Heimath einzufinden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches seinen nächsten Anverwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim den 25. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Lorenz Zink von Sumpfohren auf die öffentliche Vorladung vom 26. Februar v. J. Nro. 2331. nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein in 128 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Hüfingen den 11. März 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Bezüglich auf die diesseitige Verfügung N. 1653. vom 6. Februar v. J. wird Schumacher Heinrich Stäb von Karlsruhe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe den 16. Februar 1835.

Großh. Stadtamt.

(3) Mößkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der mittelst Verfügung vom 3. Januar 1833 vorgeladene Martin Kirner von Langenhart in der anberaumten Frist nicht erschienen und ebenso wenig von seinem Leben oder Tode eine Kunde eingekommen, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Anverwandten sein in ungefähr 120 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Mößkirch den 10. März 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da Michael Müller von Stollhofen auf die erlassene Ediktalladung vom 26. März 1834 sich nicht dahier gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in Besitz gegeben.

Rastatt den 26. März 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Gernsbach. [Aufforderung.] Ignatz Götz von Obertsroth, welcher im Jahr 1809 mit seiner Familie nach Rußland auswanderte hat noch ein Vermögen von ungefähr 200 fl. von seiner verstorbenen Frau Barbara Doll in Empfang zu nehmen, er wird daher aufgefordert seinen dermaligen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist anher anzuzeigen, als widrigenfalls das Geld seinen nächsten Verwandten gegen Kaution belassen werden soll. Gernsbach den 27. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Da die Erben der dahier verstorbenen Frau Josepha geborne Deutz, Wittwe des verlebten Großh. Hrn Oberpostmeisters Ernst Tridant von Kehl, deren Verlassenschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und auf Richtigstellung derselben angetragen haben, so werden hiermit alle Jene, welche irgend eine rechtliche Ansprache an solche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Wochen a dato bei diesseitiger Stelle oder dem hiesigen Theilungs-Commissariat mit ihren Beweismitteln einzugeben, ansonst sie Gefahr gehen, bei der Verlassenschafts-Theilung ausgelassen zu werden.

Offenburg den 23. März 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Boxberg. [Kundschafts-Erhebung.] Johann Michael Mohr von Unterschüpf ist seit bereits 29 Jahren abwesend, ohne daß bisher über sein Leben oder Tod eine Kunde eingelaufen ist. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht anher abzugeben, als er sonst für verschollen erklärt und sein bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen bestehend in 576 fl. seinen nächsten muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Boxberg den 24. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Pforzheim. [Edictalladung.] Die Wittwe Weiß, dermalen in Enzberg, Inhaberin einer Papiermühle daselbst, ist der Entwendung von Lumpen aus der Papiermühle zu Niefern beschuldigt, und wird, weil ihre Ladung von dem königl. würtemb. Oberamtsgericht Maulbronn verweigert wird, hiemit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen von heute an dahier zu stellen und sich zu verantworten, widrigenfalls erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Pforzheim den 28. März 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalemant.] Die ledige Katharina Stefan von Berghaupten, welche schon wiederholt wegen müssigen Herumziehens und liederlichen Lebenswandels arretirt und hieher transportirt wurde, hat sich abermals von Hause ohne schriftlichen Ausweis entfernt. Sämmtliche Polizeistellen werden ersucht, auf diese Person gefälligst fahnden, im Betretungsfalle sie arretiren, und hieher verbringen zu lassen.

Gengenbach den 27. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 17 Jahr, Größe 4' 9'', Statur schlank, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund klein, Kinn spitz, Zähne gut.

(2) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Johann Dettling von Sulzstetten K. Würtembergischen Oberamt Nagold, hat sich nach Unterschlagung mehrerer seinem Dinstherrn gehörigen Wagenketten, flüchtig gemacht, sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf den unten signalisirten zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 38 Jahre alt, hat blonde Haare und ist beiläufig 6 Fuß groß, er war früher Militair, und hat am rechten Auge einen Thränenfluß.

Gernsbach den 23. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Ludwig Zeiler, Sohn des hiesigen Bürgers und Taglöhners Andreas Zeiler, der erst kürzlich wegen heimlicher Entfernung von seiner Heimath und Herumziehens ohne Legitimation bestraft wurde, hat sich wieder heimlich von hier entfernt. Sämmtliche Behörden werden unter Mittheilung des Signalements des Ludwig Zeiler ersucht auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Mannheim den 26. März 1835.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 5', Statur mittel, Haare röthlich, Augen grau, Stirne hoch, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn oval, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe blaß.

— — —

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem Bürger Fidel Knapp von Ottenhöfen 1¼ Seite geräucher Speck mittelst Aufsprengen einer Dielenwand und Oeffnen der Rauchkammerthüre entwendet, was Behufs der Fahndung auf den Thäter und das Gestohlene öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern den 26. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der jüngst vergangenen Nacht sind hier mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet worden:

1) Ein Pfeifenkopf von Meerschaum nach ungarischer Façon, stark geraucht, hinten ganz dunkel, mit Silber beschlagen. Der Deckel trägt das Bild eines ruhenden Löwen.

2) Eine Medaille von Eisen mit einem Durchmesser von beinahe zwei Zoll und dem Bilde von Canning. Auf der Kehrseite die Worte: liberte politique et religieuse à l'univers.

3) Ein kleines Bild von Silber, vergoldet, vorstellend die Taufe des Heilands im Jordan durch Johannes den Täufer. Die Randverzierung dieses Bildes besteht in durchbrochener Arbeit.

4) Eine ungesiegelte Rolle Kronenthaler mit 108 fl., in beschriebenes Papier eingewickelt, und von einer unbekannten Hand überschrieben. Dabei befanden sich mehrere neue Großh. Bad. Kronenthaler.

5) Eine Rolle Kronenthaler, mit 100 fl. überschrieben, wovon aber 5 Kronenthaler und 6 kr. herausgenommen waren.

6) Vier kgl. preußische Thaler, alle mit dem Brustbilde des jetzigen Königs. Drei davon tragen das Wappen vom neuesten Gepräge.

7) Ein polnisches Zweiguldenstück, geprägt in der jüngsten Revolutionszeit.

8) Eine silberne Medaille in der Größe eines Kronenthalers, einerseits das Bild des Großherzogs Ludwig, auf der andern Seite die Inschrift:

„für landwirthschaftliches Verdienst"

in einem Futteral von rothem Saffian.

9) Ein Goldstück, im Werth von 500 Kreuzer oder 8 fl. 20 kr., mit dem Bilde des Großherzogs Ludwig.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

10) Eine neue Dukate aus Rheingold mit dem Bilde des jetzigen Großherzogs.

11) Eine Medaille von Gold, auf der einen Seite ein Kopf von antiker Form, auf der andern Seite ein Genius vor einem Opferaltar.

12) Verschiedene Sorten falscher oder geringhaltiger Münze.

Darunter befanden sich ohngefähr 9 französische Laubthaler von älterm Gepräge, ein sächsisches 18 Batzenstück, österreichische 24 und 12 Kreuzerstücke nach dem 24 Guldenfuße. Die Zahlen darauf sind arabisch. Auf der Kehrseite nicht das Bild des Kaisers, sondern der zweiköpfige kaiserliche Adler.

13) Ein Miniaturgemälde, vorstellend einen Mann von gereiftem Alter, mit starkem Gesicht, schwarzen Haaren, einem kleinen kurzen Backenbart, weißem Halstuch und stahlgrauem Frack. Es befand sich in einer ovalen, einfach gearbeiteten goldenen Einfassung, oben mit einem goldenen Oehr, woran eine seidene Schnur.

14) Eine silberne Taschenuhr mit einfachem Gehäuse; sie repitirt die Stunden mit einfachem, die Viertelstunden mit doppeltem Schlage, wovon der letzte etwas lange ausbleibt. Diese Uhr kann von vornen und von hinten aufgezogen werden: das Zifferblatt hat stehende teutsche Zahlen. Das Glas ist in der Mitte gesprungen. Auf der Rückseite zwei Deckel, wovon der innere bei einem leichten Drucke aufspringend, von Messing ist.

15) Ein glatt und einfach gearbeiteter goldener Ring in der innern Fläche ist eingegraben:

M. G. den 8. September 1812.

16) Ein glatt und einfach gearbeiteter goldener Frauenring mit F.B. 1794 in der innern Fläche.

17) Ein goldener Ring, ebenfalls glatt und einfach gearbeitet, der in der innern Fläche mit der Jahrszahl 1773 und einigen für jetzt unbekannten Buchstaben bezeichnet seyn wird. Dieser Ring ist aus blassem Golde gefertigt.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf die hier angegebenen Gegenstände fahnden zu lassen und bei etwaigen Entdeckungen Nachricht an das hiesige Amt zukommen zu lassen.

Ettlingen den 27. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt [Diebstahl.] Nachbeschriebene silberne Sackuhr wurde aus einer hiesigen Uhrenmachers-Werkstätte zwischen dem 18. und 22. d. M. entwendet. Sämmliche Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf den noch unbekannten Thäter als auf den entwendeten Gegenstand zu fahnden.

Beschreibung der Uhr.

Die gedachte Uhr ist eingehäusig und von mittlerer Größe, ziemlich flach, mit deutschen Ziffern und blau stählernen Zeichern, das Zifferblatt ist am Aufziehloch ausgesprungen, Kette u. Sperrung sind gebrochen und das Werk ist des Ausputzens sehr bedürftig. An der Uhr befindet sich ein blaulichtes kurzes Bändchen mit einem Schlüssel.

Rastatt den 31. März 1835.

Großh. Oberamt

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer Anton Vetter von Gechbach, Gemeinde Einbach, wurden am 20. d. M. auf seiner Wiese, Grundfeld genannt, beiläufig 200 Stücke 4 bis 6jährige Zwetschgen- und Pflaumenbäume im Werthe von 40 fl. entwendet.

Wolfach den 26. März 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(1) Bühl. [Bekanntmachung.] Der unten signalesirte Nagelschmiedgeselle Franz Karl Herr von Lauf ist seit 18. September 1832 vermißt, ohne daß von seinem Aufenthalt eine Nachricht einkam. Da er vor seiner Entfernung von Hause Spuren von Gemüthskrankheit zeigte, und der ihn behandelnde Arzt ihn strenger Aufsicht empfahl, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er sich selbst entleibt, etwa in irgend einem Flusse seinen Tod gefunden habe. Dieß wird mit der Bitte um Mittheilung etwaiger Notizen, welche auf die Entdeckung seiner Person oder seines Leichnams führen, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Bühl den 26. Merz 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 3", Statur mittler, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gut, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund klein, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gut.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen schwarz manchesternen Wamms, blautuchene Beinkleider ein schwarztuchenes Brusttuch, eine blautuchene Kappe mit Falten und einer Quaste, ein blaukattunen Halstuch und Stiefel.

— — —

(1) Ettenheim. [Gefundener Kindsleichnam und Fahndung.] Gestern am 29. März Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr wurde zu Ringsheim auf einem Acker am s. g. Herbolzheimer Pfad in einem Rübeloch der Leichnam eines neugebornen Kindes, weiblichen Geschlechts aufgefunden. Nach dem Grad der bereits eingetretenen Fäulniß zu urtheilen dürfte dasselbe schon 6 bis 8 Tage ausgesetzt seyn, und da sich bei der gerichtlichen Besichtigung bestimmte Merkmale einer gewaltsamen äußern Einwirkung gezeigt ha-

ben und daraus auf eine schuldhafte oder vorsätzliche Tödtung des Kindes geschlossen werden darf, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, Behufs der Entdeckung der noch unbekannten Mutter die geeigneten Nachforschungen zu veranstalten, etwaige Spuren von heimlicher Schwangerschaft und Niederkunft zu verfolgen und uns das Ergebniß in Bälde mitzutheilen.

Ettenheim den 31. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Gefundenes todtes Kind.] Am 23. d. M. wurde in dem Keller eines hiesigen Gasthauses ein neugebornes todtes Kind gefunden. Das Kind ist weiblichen Geschlechts, hat eine Länge von 18 Zoll badischen Maases, ausgewachsene Finger und Fußnägel, ein Zoll lange blonde Kopfhaare und ist ziemlich abgemagert. Dasselbe war in ein Stück alter, zum Theil zerrissener und geflickter Leinwand ohne Zeichen eingewickelt. Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die wohllöblichen Behörden auf die Mutter dieses Kindes zu fahnden, dieselbe auf Betreten zu arretiren und wohlverwahrt anher abzuliefern.

Mannheim den 25. März 1835.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Hona Friedenheit von Obbach, Königl. Baierschen Landgerichts Werneck, welcher wegen Diebstahl und Betrugs, in Gefolge Erkenntnisses Großh. hochpreißl. Hofgerichts Mannheim vom 23. September v. J. Nro. 8323 — 24 zu einer 6monatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde, hat diese Strafe heute erstanden und wird der Großh. Badischen Landen verwiesen.

Bruchsal den 2. April 1835.

Großh Zucht- und CorrectionshausVerwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 21½ Jahre alt, 5′ groß, hat braune Haare und Augbraunen, graue Augen, schmales gesundes Gesicht, mittlere Stirne, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart und ovales Kinn.

Kauf-Anträge.

(2) Bühl. [Bauaccordversteigerung] Mittwoch den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Engelwirthshause zu Bühlerthal der auf 6924 fl. überschlagene Schulhausbau von Oberbühlerthal durch Steigerung an den Wenigstnehmenden begeben, wozu die Baulustigen Werkmeister eingeladen werden. Plan und Ueberschlag liegen auf diesseitiger Amtskanzlei zur Einsicht parat, die Steigerungsbedingungen werden vor dem Steigerungsgeschäfte bekannt gemacht werden. Auswärtige Steigerer müßen sich über Kautionsfähigkeit und Handwerkstüchtigkeit ausweisen.

Bühl den 24. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Bauaccordversteigerung.] Mittwoch den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Ochsenwirthshause zu Unzhurst der auf 7015 fl. 25 kr. überschlagene Schulhausbau von Unzhurst durch Steigerung an den Wenigstnehmenden begeben, wozu die baulustigen Werkmeister eingeladen werden. Plan und Ueberschlag liegen auf der diesseitigen Amtskanzlei zur Einsicht parat, die Steigerungsbedingungen aber werden vor dem Steigerungsgeschäfte bekannt gemacht werden. Auswärtige Steigerer müssen sich über Cautionsfähigkeit und Handwerkstüchtigkeit ausweisen.

Bühl den 21. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Waldversteigerung.] Dienstag den 14. April 1835 Vormittags um 9 Uhr wird auf der Gerichtsstube zu Nordrach auf freiwilliges Verlangen der Georg Spitzmüllerschen Eheleute ab dem Schneitberg an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. 74 Morgen 91¾ Ruthen Wald und Waldboden mit jungem Aufwachs angeblümt, an der Moos und Kornebene, neben den herrschaftlichen Waldungen, Joseph Börschig, Gemeinderath Bächle, Michael Späth und andern mehr liegend, zu welcher Versteigerung die Kaufliebhaber eingeladen werden. Gengenbach den 26. März 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Im Mittelberger Domänenwalde werden durch den Bezirksförster Taylor Montag den 6. April 1835

83 Stamm tannen Bauholz,
143 Stück ditto Klötze,
1 eichener Klotz und
70 Stück Leiterstangen;

Dienstag den 7. April 1835.

43¾ Klftr. buchen Scheiterholz,
118 — tannen ditto,
2 — eichen ditto,
57½ — buchen Prügelholz,
55½ — gemischtes Prügelholz,

Mittwoch den 8. April 1835.

11093 Stück buchene Wellen und
8 Loos gemischtes Reisig,

Donnerstag den 9. April 1835

1½ Klftr. buchen Scheiterholz,
36¾ — ditto Prügelholz und
4650 Stück derlei Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steiglieb-

haber hiermit eingeladen, an den 3 ersten Tagen zu Frauenalb und am letzten Tage zu Moosbrunn früh 9 Uhr sich einzufinden.

Karlsruhe den 27. März 1835.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Donnerstag den 9. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Stubenwirthshause zu Ihringen ungefähr 140 Ohm herrschaftliche Zehntweine vom Jahre 1834 dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Kiechlinsbergen den 24. März 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Pforzheim. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Pforzheim, werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert:

Montag den 13. April, Distrikt Hardtheimerkopf
1062 Stamm tannenes Bauholz,
394 Stück tannene Stangen,
1374 — tannene Sägklötze,
11 — buchene Klötze.

Dienstag den 14. April, von Windwürfen und dürren Hölzern in verschiedenen Districten
264 Stamm tannenes Bauholz,
16 Stück tannene Stangen,
735 — tannene Sägklötze,
2 — buchene Klötze.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf dem Seehaus und wird bemerkt, daß nach erfolgter Ratifikation sogleich Zahlung geleistet werden muß, und daß sämmtliches Holz auf Abfuhrwege und Lagerplätze ausgeschleift ist.

Pforzheim den 1. April 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Unteröwisheim. [Bauaccordversteigerung.] Donnerstag den 9. April 1835 Vormittags 10 Uhr wird auf dem Stifterhofe bei Odenheim die Erbauung eines neuen Stallgebäudes, überschlagen zu 5087 fl. an den Wenigstnehmenden versteigert. Dies macht man mit dem Anfügen bekannt, daß die Pläne und Ueberschläge nebst den Bedingungen bei Großh. Bauinspection Bruchsal inzwischen eingesehen werden können, ferner eine Realkaution von 3000 fl. gestellt werden muß, und sich ein jeder Steiglustige vor der Versteigerung darüber auszuweisen hat, daß er dazu im Stande ist.

Unteröwisheim den 24. März 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Rußheim. [Hausversteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Johannes Haußhalter von hier wird richteramtlicher Verfügung vom 25. März l. J. Nro. 4968. zufolge, Dienstag den 14. April d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause dahier, eine halbe anderthalbstöckigte Behausung sammt halben Scheuer, Stallung nebst 45 Rth. 11 Schu Hofraum und Garten in der vordern Straße, einf. Christoph Häger, andersf. Ludwig Kuhnle, einer endlichen Versteigerung ausgesetzt;

der Steueranschlag ist 555 fl.
der Schätzungspreiß 400 fl.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreiß oder darunter erlößt wird.

Rußheim den 28. März 1835.

Bürgermeisteramt Elser.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Karlsruhe. [Die Verpachtung zweier Holzplätze dahier betr.] Von dem hiesigen herrschaftl. Holzgarten vor dem Rüppurrerthor sind 2 Holzplätze, der eine zu 1 Morgen und der andere zu $1\frac{1}{8}$ Morgen, einzeln oder zusammen zu verpachten. Allenfallsige Liebhaber haben sich auf diesseitigem Bureau zu melden und von den weiteren Bedingungen Kenntniß zu nehmen.

Karlsruhe den 2. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

Bekanntmachungen.

(1) Engen. [Offene Stelle.] Bei unterfertigter Stelle kann sogleich ein Rechtspractikant oder geübter recipirter Scribent, nach gehörigen Ausweisen, als Actuar eintreten. Er wird nebst einem angemessenen Gehalte auch für das ihm zu übertragende Sportelextractions-Geschäft die gesetzlichen Gebühren erhalten.

Engen den 31. März 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Kirchzarten, Landamts Freiburg, dem Pfarrer Engelbert Speth in Worndorf gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte ev. Pfarrei Rußheim dem bisherigen Pfarrverweser Dr. Ludwig Le Beau von Oberacker zu übertragen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg